OM Deutschland Alte Neckarelzer Straße 2 74821 Mosbach

OM Deutschland
Alte Neckarelzer Str. 2
74821 Mosbach
Fon 06261 947-0
Fax 06261 947-147
Mail info.de@om.org
Web www.om.org/de

Einverständniserklärung zur Teilnahme an einem Kurzeinsatz

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind an einem OM Kurzeinsatz teilnehmen möchte.

Damit die Teilnahme möglich ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Wir möchten Sie deshalb bitten das Formular in der Anlage auszudrucken und auszufüllen. Bitte schicken Sie das Dokument mit der benötigten Unterschrift per Post oder Scan an uns: OM Deutschland, Alte Neckarelzer Straße 2, 74821 Mosbach, einsatz.de@om.org.

Sollten Sie Fragen zu dem Kurzeinsatz Ihres Kindes haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen Gottes Segen!

Herzliche Grüße

Jana Hatzfeld & Madeleine Spindler

OM Deutschland, Kurzeinsätze

Einverständniserklärung zur Teilnahme an einem Kurzeinsatz

1.Name des Sohnes/der Tochter: .....

Geburtsdatum: ....

2. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

Name und Anschrift: .....

Telefon für Notfälle: .....

3. Hiermit erkläre(n) ich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind an dem

Kurzeinsatz und Land: .....

während der Zeit vom: .... bis: .... teilnimmt.

4. Gesundheit des Kindes

Mein/Unser Kind hat Allergien oder Unverträglichkeiten: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche? .....

.....

Mein/Unser Kind braucht Medikamente: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, warum und welche? .....

.....

Mein/Unser Kind hat folgende gesundheitliche Herausforderungen, die besondere Rücksicht

oder Maßnahmen erfordern: .....

.....

5. Für einen möglichen Krankheitsfall erkläre(n) ich/wir vorsorglich:

a) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige ärztliche

Behandlungen durchgeführt werden: ☐ Ja ☐ Nein

b) Mein/Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert: .....

c) Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Übernahme und Zahlung ggf. entstehender Kosten:

☐ Ja ☐ Nein

d) Mein/Unser Kind ist zusätzlich auslandskrankenversichert: ☐ Ja ☐ Nein

e) Mein/Unser Kind hat den für das Einsatzland benötigten Impfschutz: ☐ Ja ☐ Nein

6. Mein/Unser Kind kann schwimmen: ☐ Ja ☐ Nein
Mein/Unser Kind darf baden: ☐ Ja ☐ Nein

7. Mein/Unser Kind darf zusammen mit anderen Einsatzteilnehmern (mindestens zu dritt) ohne Aufsichtsperson unterwegs sein und öffentliche Verkehrsmittel benutzen: ☐ Ja ☐ Nein

☐ Ich/Wir versicher(n), dass ich alle medizinischen, Notfall- und Kontakt-Informationen rund um die Gesundheit und Wohlbefinden meines/unseres Kindes weitergegeben habe(n). Ich/Wir werde(n) meinem/unserem Kind die Krankenversichertenkarte und den Impfpass zum Einsatz mitgeben.

☐ Hiermit bestätige(n) ich/wir als erziehungsberechtigte Person(en), dass ich/wir mein/unser Kind darüber aufgeklärt habe(n), dass es den Mitarbeitenden von OM bezüglich der Regeln zum Schutz des Kindes Folge zu leisten hat.
Wenn die Regeln nicht befolgt werden, müssen die Konsequenzen getragen werden. Das kann im äußersten Fall auch bedeuten, dass der Kurzeinsatz frühzeitig verlassen werden muss. In diesem Fall trage(n) ich/wir die Folgekosten.

Außerdem möchten wir Sie um folgende Einwilligungen bitten:

☐ Jeder Reisende ist selbst für die Absicherung im Krankheitsfall, bei Reiserücktritt, Gepäckverlust, etc. und für die Einhaltung von Impfbestimmungen verantwortlich. Es wird allen Teilnehmern an Veranstaltungen im Ausland empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung, Auslandskrankenversicherung, Reisegepäckversicherung und Unfallversicherung abzuschließen. Wir übernehmen keinerlei Haftung. Denken Sie an ein eventuell benötigtes Visum und überprüfen Sie die Gültigkeit der Ausweispapiere. Eventuell von uns zugesandte Unterlagen hierüber haben keinen Anspruch auf Richtigkeit.

☐ Aufgrund des gesundheitlichen Risikos durch Covid-19, sich verändernden politischen Situationen, als auch erhöhter Gefahr terroristisch motivierter Anschläge in einigen Ländern möchten wir auf die Risiken und Vorsichtsmaßnahmen aufmerksam machen, die mit einem Einsatz im Ausland verbunden sein können.
1.Einsatz in einem Nicht-Risikoland: Nicht-Risikoländer sind solche, die vom Auswärtigen Amt für Reisende aus dem Ausland als sichereingestuft sind. Das heißt, es gilt keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Wenn der Einsatz in einem dieser Länder stattfinden wird, sollte eine Reiseunfallversicherung für die Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden.

Diese hilft in dem Fall, dass der/die Teilnehmer/in ungewollt durch eine nicht vorhergesehene Kriegs- oder Terrorhandlung zu Schaden kommen sollte.
2.Einsatz in einem Risikoland: Wenn für das Einsatzland bereits vor der Ausreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht, sollten sich die Erziehungsberichtigen im Klaren sein, dass sich ihr Kind bewusst in ein Risikogebiet begibt.
Sollte der Teilnehmende durch eine Kriegs- oder Terrorhandlung zu Schaden kommen, springt die Reiseunfallversicherung leider nicht mehr ein. Ob das Auswärtige Amt für das Einsatzland eine Reisewarnung ausgegeben hat, kann unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen nachgeschlagen werden. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

- ○ Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen habe ich gelesen und stimme ihnen zu. www.om.org/de/agb
- ○ Die Datenschutzrichtlinien habe ich gelesen und stimme ihnen zu. https://www.om.org/de/content/hinweise-zum-datenschutz
- ○ Die Bezahlung kann nur durch Überweisung erfolgen. Hiermit verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Überweisung des Gesamtbetrages. Ebenfalls nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass die Anmeldegebühr, in Höhe von 40€, bei einer Absage meiner-/unsererseits bezahlt werden muss.
- ○ Bitte beachten Sie, dass das Mitführen einer Reisevollmacht der Erziehungsberechtigten für einige Länder verpflichtend vorgeschrieben ist. Der ADAC hat dazu eine gute Übersicht: https://www.adac.de/reise-freizeit/ratgeber/reiserecht/reisevollmacht-kinder/

.....

Datum, Unterschrift eines/beider Erziehungsberechtigten